

Zeitwertkonten mit Kenston Services
»Das System Kenston Zeitwertkonten«

Wer wir sind

Die **Kenston Services GmbH** fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die **Kenston Services GmbH** als bundesweites "Kompetenzcenter" Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- **Steuerberater und Wirtschaftsprüfer**
- **Rechtsanwälte und Rechtsberater**
- **Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister**
- **Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen**

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und Zeitwertkonten-Systemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

Die **Kenston Services GmbH** ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Berater und Arbeitgeber minimiert werden.

In der Zusammenführung der **KENSTON-Lösungen** mit den individuellen Berater- und Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der **KENSTON-Lösungen** werden unabdingbare rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die **Kenston Services GmbH** übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination aller dies bezüglichen rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Berater bzw. Arbeitgeber (und den zugehörigen Arbeitnehmern) ein **allumfassendes** sowie **rechtssicheres bAV- und Zeitwertkonten-Backoffice**.

Die genannten rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten lagert die Kenston Services GmbH hierbei an ihr kooperierendes Partnerunternehmen **Kenston Pension GmbH** aus. Die **Kenston Pension GmbH** fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung und dementsprechendes Organ der Rechtspflege, als **fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister**, der sich ausschließlich auf die Themengebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten konzentriert.

Geschäftsführer der **Kenston Services GmbH** ist Herr **Sebastian Uckermann**. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zuge-

lassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Leiter der **KENSTON GRUPPE** (www.kenston.de), "Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V ." sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten. Darüber hinaus ist Herr Uckermann **Herausgeber und Autor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag**.

KENSTON GRUPPE

Die Kenston Services GmbH ist ein Unternehmen der **KENSTON GRUPPE**.

Die **KENSTON GRUPPE** (www.kenston.de) agiert als unabhängiger Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der **KENSTON GRUPPE** alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren. Diese Dienstleistungen sind im Einzelnen:

- Personal- und Entgeltabrechnung,
- Rentner-Lohnbuchhaltung,
- Human Resource (HR) und
- betriebliches Gesundheitsmanagement („Work-Life-Balance“).

Warum Zeitwertkonten?

Flexible Versorgungs- und Vergütungssysteme für ungewisse Zeiten – danach suchen Arbeitgeber, Arbeitnehmer aber auch rechtliche und steuerliche Berater immer häufiger. Nicht zuletzt aufgrund der Unsicherheiten am Arbeitsmarkt, der Wirrungen durch die Finanzmarktkrise, der komplizierten sozialrechtlichen Gesetzeslage und den erheblichen Einschnitten in die gesetzliche Rentenversicherung sind Betroffene aus allen Bereichen auf der Suche

nach zukunftsfähigen Absicherungsstrategien, um bestimmte Lebensphasen ausgewogen und verantwortungsvoll finanziell planen zu können.

Denn **Strukturenreformen** ist das Schlagwort dieser Zeit in Deutschland. Ob Neuausrichtungen am Wirtschaftsstandort, Arbeitsmarktpolitik oder die Gesundheitspolitik – überall soll durch Strukturveränderungen der „Status quo“ verbessert werden.

Im Bereich der sozialen Altersabsicherung hat diese Strukturreform bereits stattgefunden. Novellierung des Betriebsrentengesetzes, Auswirkungen des Altersvermögensgesetzes, Einführung des Alterseinkünftegesetzes sowie die Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters („Rente mit 67“) – in keinem anderen Bereich der Sozialpolitik sind in den letzten Jahren bis zum heutigen Tage solch einschneidende Veränderungen sowie hoheitliche Eingriffe des Gesetzgebers erfolgt.

Ausschlaggebend hierfür ist die nicht mehr aufzuhaltende demographische Entwicklung, die zeigt, dass das Finanzierungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung in seiner heutigen Form nicht mehr zukunftsfähig ist. Das bisher formulierte Ziel der Sicherung des Lebensstandards im Alter wurde abgelöst durch das Ziel der Erhaltung einer (allerdings nicht wegzudenkenden und daher unabdingbaren) Grundversorgung im Alter – auch wenn der breiten und betroffenen Öffentlichkeit dies nicht immer eindeutig vermittelt wird durch die zuständigen hoheitlichen Stellen.

Für die umsichtigen Rechtsanwender, Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird hierdurch unverkennbar deutlich: Da die Altersabsicherung stärker in die Eigenverantwortung der Bürger transferiert worden ist, müssen zur Absicherung des Lebensstandards im Alter sämtliche Formen der privaten und vor allem der betrieblichen Altersversorgung herangezogen werden, aber auch innovative Ergänzungsbausteine müssen integriert werden.

Glücklicherweise hat der Gesetzgeber mit der Einführung des Gesetzes zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen vom 06.04.1998 (sog. „Flexi-Gesetz“) die Möglichkeit geschaffen, eine Antwort auf diese Herausforderungen zu finden. Mit der Einführung daraus resultierender Zeitwertkonten ergeben sich seitdem für



weite Arbeitnehmer- und Beschäftigungskreise herausragende neue Möglichkeiten zur Arbeitszeitflexibilisierung und zur Planung der individuellen Versorgungssituation während des Berufslebens sowie im Vorfeld des Bezugs von gesetzlichen Rentenleistungen.

Gemäß den steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers ist es vor diesem Hintergrund für Arbeitnehmer möglich, auf die Auszahlung beliebiger Gehaltsbestandteile in frei festzulegender Höhe zu verzichten und diese steuer- und sozialabgabenfrei dem jeweiligen Zeitwertkonto zuzuführen. Nur ein sozialversicherungspflichtiges Gehalt oberhalb der Grenze zur sog. „geringfügigen Beschäftigung“ muss nach einem diesbezüglichen Entgeltverzicht beim jeweiligen Arbeitnehmer noch bestehen bleiben, sofern er vor Entgelteinbringung in ein Zeitwertkonto ebenfalls keine geringfügige Beschäftigung ausgeübt hat.

Durch die Möglichkeit dieses „Brutto-Sparens“ können Arbeitnehmer aus eigenen, gestundeten Entgeltbestandteilen „Lohnreserven“ aufbauen, wodurch zu einem späteren Zeitpunkt ggf. gewünschte Freistellungs- bzw. Vorruhestandsphasen bis zum Erreichen des gesetzlichen Regelrenteneintrittsalters finanziert werden können.

Anders als bei der gesetzlichen Altersteilzeit, deren gesetzliche Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2010 entfällt, wird ein Zeitwertkontensystem somit vollumfänglich aus Entgeltbestandteilen des Arbeitnehmers finanziert, so dass für den Arbeitgeber keine zusätzlichen Ertrags- und Liquiditätseinbußen als Folge entstehen. Gleichzeitig können Arbeitgeber jedoch durch den Einsatz von Zeitwertkontenlösungen personalpolitische Altersstruktursteuerungen vornehmen, um ggf. eine angestrebte Neujustierung der Belegschaft zu erreichen. Der Arbeitnehmer kann folglich seine Zeitwertkontenbesparung selbstständig steuern (nach den Vorgaben der abgesteckten Rahmenbedingungen des Arbeitgebers), um auf diesem Weg den Umfang von Freistellungs- oder Vorruhestandsphasen bestimmen zu können, in denen dann die nachgelagerten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben stattfinden.

Vor diesem zuvor geschilderten Hintergrund freuen wir uns, als **Kenston Services GmbH**, unseren Kunden und angeschlossenen Partnern eine Zeitwertkontenlösung offerieren zu können, welche eine Komplettlösung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Deutschland mit Alleinstellungscharakter liefert.

Kernbestandteil unseres **„Systems Kenston Zeitwertkonten“** ist die Einrichtung, Durchführung, Verwaltung und fortlaufende Betreuung von Zeitwertkontensystemen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dies beinhaltet sowohl die rechtliche, steuerliche und bilanzielle Einrichtung von Zeitwertkonten, als auch die internetbasierte Soft-

wareunterstützung. Darüber hinaus wird es Arbeitgebern und Arbeitnehmern ermöglicht, geeignete Kapitalanlageprodukte zur Rückdeckung dieser Lösung zu verwenden, die den Erfordernissen von Zeitwertkonten Rechnung tragen.

Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten Ihres „Zeitwertkontos“, um den Weg Ihres Unternehmens und den weiteren Lebensweg Ihrer Arbeitnehmer finanziell flexibel und ausgewogen (mit-)gestalten zu können.

Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg begleiten zu dürfen.

Umsetzung Zeitwertkonten

Zeitwertkonten gehören zu den modernsten und effektivsten Methoden der flexiblen Lebensphasen-Absicherung und Arbeitszeitsteuerung. Die Umsetzung eines Zeitwertkontensystems bei jeder Unternehmensgröße erfordert die rechts- und insolvenz-sichere Durchführung, die technische Abwicklung, die richtigen Kapitalanlageinstrumente und die Möglichkeit zur Individualgestaltung. Partielle Lösungen stoßen daher schnell an ihre Grenzen und zwingen das Unternehmen zur selbstständigen Klärung von ungelösten Aufgaben.

Das **„System Kenston Zeitwertkonten“** ermöglicht vor diesem Hintergrund die sichere, komfortable und ganzheitliche Umsetzung und laufende Betreuung von Zeitwertkonten jeder Unternehmensgröße. Als Arbeitgeber werden Sie weitgehend von allen administrativen und rechtlichen Tätigkeiten entlastet. Jeder Arbeitnehmer stellt über das Zeitwertkontensystem den gewünschten Anlagebetrag ein. Als Arbeitgeber ergänzen Sie online oder über eine Importschnittstelle den Arbeitgeber-Sozialversicherungsanteil. Alle Aufgaben wie Buchungen, Berechnungen, Virtualisierungen, Freistellungen und Störfallabwicklung übernimmt die Kenston Services GmbH. Durch Abbildung aller Arbeitsschritte, Prozessstandardisierung und ange-

schlossener gerichtlich zugelassener Rechtsberatkanzlei für die betriebliche Altersversorgung ermöglicht die **Kenston Services GmbH** Ihr **„System Kenston Zeitwertkonten“** mit transparentem Kostenmodell zu bestem Preis-Leistungsverhältnis.

Vertragsbeziehungen Zeitwertkonten

Das „System Kenston Zeitwertkonten“ liefert das gesamte benötigte Vertragswerk zur Einrichtung und fortlaufenden Betreuung eines Zeitwertkontensystems

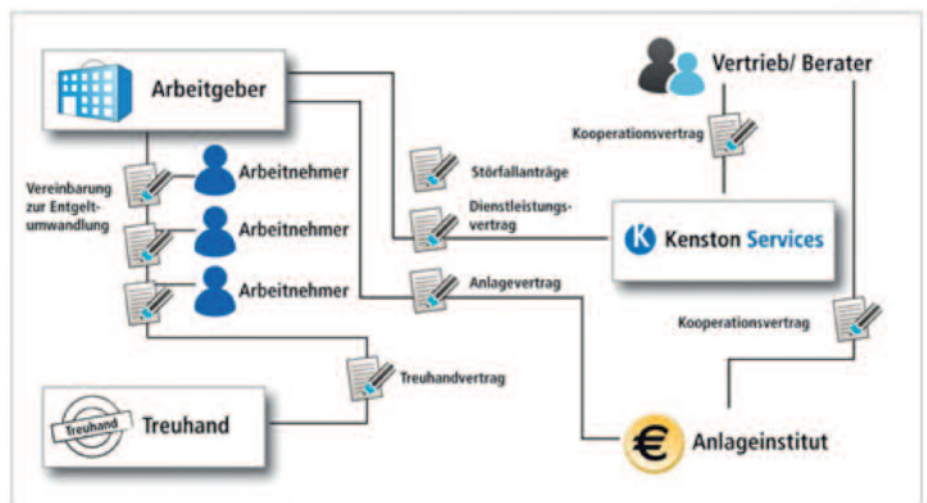
Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht und Insolvenzrecht führen bei Abwicklungsverträgen, Wertguthabenvereinbarungen, Verpfändungsvereinbarungen und Störfallunterlagen schnell zu unüberschaubaren Vertragssituationen und hohen Kosten für Entwicklung und Anpassung durch externe Berater. Das **„System Kenston Zeitwertkonten“** liefert das gesamte Vertragswerk zur Einbindung und Betreuung eines Zeitwertkontos für alle Unternehmensgrößen.

Insolvenz-sicherheit

Die Insolvenz-sicherung von Zeitwertkonten ist gesetzlich vorgeschrieben, um angesparte Wertguthaben der Arbeitnehmer und Geschäftsleitung bei Insolvenz des Arbeitgebers zu erhalten und zu schützen. Der Insolvenzschutz wird durch eine Separierung vom Betriebsvermögen und gleichzeitiger Verpfändung gewährleistet. Durch einen externen Treuhänder wird die Auszahlung an die einzelnen Arbeitnehmer überwacht und die Richtigkeit sichergestellt.

Durch die beschriebene Verpfändungslösung werden Administrationsaufwand und Kosten gesenkt. Die **Kenston Services GmbH** stellt diesbezüglich über befugte und kooperierenden Rechtsberatungsunternehmen alle notwendigen Vertragsunterlagen zur Verfügung.

VERTRAGSBEZIEHUNGEN ZEITWERTKONTEN Anlagelösung





Hinweis zur Rechtsberatung

Im Rahmen des „**Systems Kenston Zeitwertkonten**“ werden unabdingbare rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene beauftragte Dienstleister ausgelagert. Die Kenston Services GmbH übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination sämtlicher diesbezüglicher rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Berater, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV- und Zeitwertkonten-Backoffice.

Die genannten rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten lagert die **Kenston Services GmbH** hierbei an ihr kooperierendes Partnerunternehmen **Kenston Pension GmbH**, gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, aus. Die **Kenston Pension GmbH** fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung und dementsprechendes Organ der Rechtspflege, als fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister, der sich ausschließlich auf die Themengebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten konzentriert. In diesem Zusammenhang muss zwingend ein eigenständiges Mandatsverhältnis zwischen dem jeweiligen Mandanten und der **Kenston Pension GmbH** eingegangen werden.

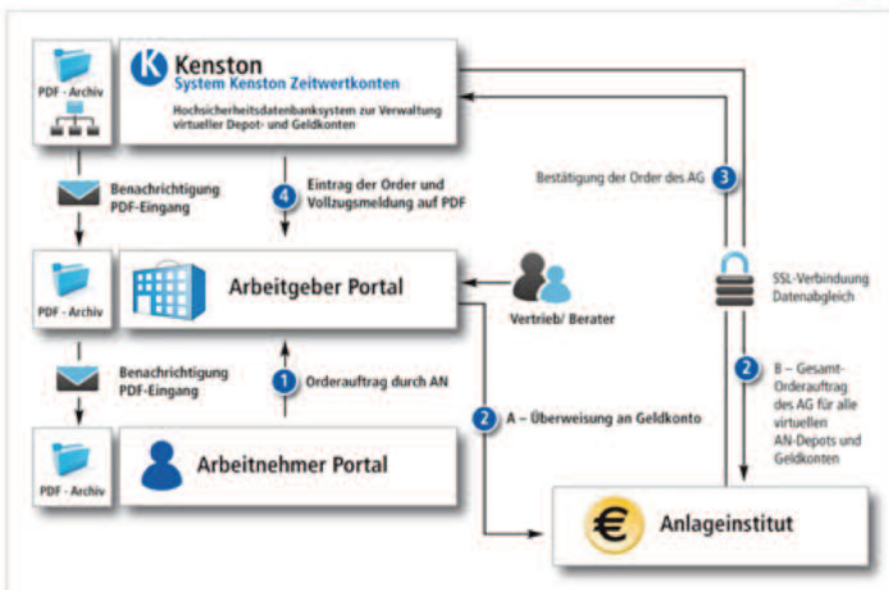
Selbstverständlich steht es dem jeweiligen Mandanten auch frei, selbstständig ein anderes Rechtsberatungsunternehmen zur Ausführung der rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten zu beauftragen.

Abwicklungsablauf Zeitwertkonten

Das komplexe Thema „**Zeitwertkonto**“ wird durch das „**System Kenston Zeitwertkonten**“ für die Lohnbuchhaltung, die Geschäftsleitung und den Arbeitnehmer administrationssicher wie ein bewährtes Online-Banking-Konto aufbereitet und nutzbar.

Etwas Schwieriges einfach aussehen zu lassen – diese Gabe macht den Spezialisten aus. Das komplexe Thema „**Zeitwertkonto**“ wird durch die **Kenston Services GmbH** für die Lohnbuchhaltung,

ABWICKLUNGSABLAUF ZEITWERTKONTEN



die Geschäftsleitung und den Arbeitnehmer mit jeweils eigenen einfachen Onlinezugriffen zur selbstständigen Nutzung zur Verfügung gestellt. Intuitive Bedienbarkeit, übersichtliche Darstellung und einfach zu verwendende Funktionen für jede teilnehmende Partei gehören genauso zum Konzept wie die Einblendung des eigenen Firmenlogos und Möglichkeit zur Freistellungs- und Lohnberechnung.

Einsatz von garantierorientierten Anlageformen erforderlich

Die **Kenston Services GmbH** besitzt keinerlei Befugnisse zur Ausführung von Finanzdienstleistungen. Daher erfolgt die Anlageberatung zur kapitalmäßigen Ausfinanzierung der durch den Arbeitgeber angelegten Arbeitnehmer-Wertguthaben durch geeignete Kapitalanlage- bzw. Finanzdienstleistungsgesellschaften. Diese Gesellschaften können sich entweder bereits in einer Geschäftsbeziehung mit dem jeweiligen Arbeitgeber befinden oder werden im Rahmen eines Ausschreibungsver-

fahrens ermittelt. Die **Kenston Services GmbH** fungiert in diesem Zusammenhang als Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Anlagegesellschaft und führt auf Wunsch und im Auftrag des Arbeitgebers auch ein diesbezüglich ggf. notwendiges Ausschreibungsverfahren durch. Hierbei muss es die Zielsetzung dieses Verfahrens sein, dass sowohl in regulären Freistellungsphasen als auch in unvorhersehbaren Störfällen die allgemeinen arbeitsrechtlichen Fürsorgepflichten des jeweiligen Arbeitgebers gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern – **in Form der Werterhaltung der eingebrachten Arbeitnehmer-Wertguthabeneinbringungen** – eingehalten sind, so dass die möglichen arbeitgeberseitigen Haftungsgefahren vollumfänglich ausgeschlossen werden können.

Gerade vor dem Hinblick der seit dem 01.01.2009 geltenden Regelungen des „**Flexi-G II**“ (**Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze, BGBl. I 2008, S. 2940**) sollten die zuvor gemachten Ausführungen strikt befolgt werden, um mögliche Haftungsgefahren bereits im Vorfeld auszuschließen. Für weitere Hintergrundinformationen zu dieser Thematik stehen wir und unser rechtsberatendes Partnerunternehmen Kenston Pension GmbH gerne zur Verfügung.

Vorteile Zeitwertkonten

Das „**System Kenston Zeitwertkonten**“ verbindet die vertragliche, rechtliche und technische Konzeption und Abwicklung von Zeitwertkontensystemen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Zeit-wird-Geld®

Zeitwertkonten & Kapitalaufbau

Vergleichen Sie selbst!



Abschließende Hinweise:

Sämtliche im Zusammenhang einer Beauftragung der Kenston Services GmbH anfallenden rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten werden an eine befugte Rentenberatungs- oder Rechtsanwaltskanzlei ausgelagert.

Die Inhalte dieser Broschüre können den auf die Besonderheiten des Einzelfalles abgestimmten fachlichen Rat nicht ersetzen. Bevor Sie konkrete Schritte ergreifen oder unterlassen, sollten Sie sich daher fachlich beraten lassen.

Vorteile	 Kenston Services	Dienstleistung
Einsetzbar bei jeder Unternehmensgröße in kurzen Umsetzungszeiten.		✓
Unabhängigkeit von Finanzdienstleistungsgesellschaften.		✓
Hoheitlich bestätigter Insolvenzschutz.		✓
Ausarbeitung und Erstellung aller notwendigen Vertragswerke durch befugte Partnerunternehmen.		✓
Übernahme der Haftung für die Vertragsgestaltung durch befugte Partnerunternehmen.		✓
Abbildung aller geeigneter Rückdeckungsformen (garantieorientiert) zur Anlage von gebildeten Wertguthaben.		✓
Virtuelle und onlinebasierte Zeitwertkontenführung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.		✓
Gesamt-Arbeitgeber-Anlage aus einzelnen Arbeitnehmer-Verzichtsbeiträgen.		✓
Berechnung der maximalen Anspardauer.		✓
Darstellung der resultierenden Lohn- und Gehaltsentwicklung des Arbeitnehmers.		✓
Steuerliche und bilanzielle Detailanalyse und Vorteilhaftigkeitsüberlegungen nach deutscher und internationaler Rechnungslegung für Arbeitgeber.		✓



Standardkommentar zur betrieblichen Altersversorgung von Sebastian Uckermann

Gesamtdarstellung aller Bereiche

Das Recht der betrieblichen Altersversorgung

Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht
2. Auflage 2019. Buch. Rund 1300 S. Hardcover (In Leinen).
ISBN 978-3-406-69561-2 .

Verlag

C. H. Beck oHG (www.beck.de)



Aktuelles Fachbuch von Sebastian Uckermann

Betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten

Arbeits- und Sozialrecht, Steuer- und Bilanzrecht
2., überarbeitete und aktualisierte Auflage
ISBN 978-3-7910-3250-4

Verlag

Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH,
Stuttgart (www.schaeffer-poeschel.de)

